



Kantonale Kommission LoRo-Sport,
Ch. des Mazots 2, 1701 Freiburg



Kontakt :
lorosport@fr.ch
026 305 44 95 (Dienstag- und Mittwochmorgen, sonst)
Möglichkeit, eine Nachricht zu hinterlassen)

Massgebend sind einzig die
Richtlinien, die detaillierte
Materialliste und die Verwendung der
offiziellen Gesuchformulare auf der
Webseite des Staates Freiburg
(Suchbegriff Lorosport).



Referenz:
Verordnung über die Verteilung der
Nettogewinne der Gesellschaft der Loterie
Romande vom 09.12.2020:
https://bdlf.fr.ch/app/de/change_documents/3173

Verfasst am 27.01.2021/hb

Leistungs- und Freizeitsport - Spitzensportler

Leistungs- und Freizeitsport:

Nutzniesende:

Verbände, Vereine und Klubs,
welche **Mitglied des FVS** sind.



Bedingungen:

Nutznieser, welche eine finanzielle Unterstützung beabsichtigen,
müssen

- folgende Dokumente über die Datenbank des FVS (www.afs-fvs.ch) an die LoRo-Sport-Kommission einreichen:
 - Offizielles Dokument des nationalen Dachverbandes, welches die Anzahl Mitglieder und die Art der deklarierten Mitgliederbeiträge (Einzel- oder Familienbeitrag) bestätigt.
 - Ein Dossier, welches eine kantonale oder regionale Struktur für die Ausbildung des Nachwuchses und der Elite in der entsprechenden Sportart aufzeigt. In Folgejahren wird dem Dossier ein Bericht über die Entwicklung und die Resultate der Struktur hinzugefügt.
 - das Verbands- bzw. Vereinsorganigramm.
 - die aktuellste, genehmigte Jahresrechnung.
 - die Statuten.
 - einen Einzahlungsschein oder eine Kopie des Briefkopfes des Kontoauszuges des Nutzniessenden.

- **an der jährlichen Delegiertenversammlung des FVS teilnehmen.**

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, Talente oder Verein mit Spitzensportteam:

Bedingungen:

Einzel sportler

- Seit mindestens zwei Jahren Mitglied in einem Klub des Kantons und im Kanton wohnhaft sein.
- Eine Swiss Olympic Card (min. Regional) besitzen.
- einer nationalen Struktur anhören.



Klub

- eine Mannschaft spielt in NLA o. NLB (oder gleichwertigen Liga) in einer Sportart, die von Swiss Olympic als „Teamsportart“ oder „Mannschaftssportart“ anerkannt ist.
- Erfolgsrechnung von weniger als CHF 800'000.-.



Gesuch:

Das Gesuch muss bis spätestens dem 15. Februar des laufenden Jahres eingereicht werden (Datum des Poststempels).

Sportveranstaltungen – Kurse und Lager – Sportbauten – Material

Sportveranstaltungen und spezielle Anlässe:

Bedingungen:

Für die Klubs

Die Bedingungen für eine Unterstützung sind:

- mindestens 20 % ausserkantonale Teilnehmer
- die Teilnehmer stammen aus mindestens 4 Kantonen.

Für die kantonalen Verbände

Jedem Kantonalverband wird jährlich maximal eine Unterstützung für einen speziellen Anlass gewährt.

Gesuch:

Das Gesuch bis spätestens 3 Wochen (21 Tage) vor Beginn der Veranstaltung (Datum des Poststempels) einreichen.



Kurse, Lager, aufgeteilte Trainings, Aktivitäten von „Freizeitsport“ und Ausbildungszentren:

Nutzniesende:

Nur kantonale Verbände des Kantons Freiburg (keine Klubs) .

Gesuch :

Das Gesuch bis spätestens 3 Wochen (21 Tage) vor Beginn der Aktivität (Datum des Poststempels) einreichen.

Sportbauten:

Nutzniesende:

Verbände, Vereine und Klubs
des Kantons Freiburg

Mindestbetrag:

CHF 10'000.--

Beitragssatz:

20 % (bis
CHF 200'000.--)

10 % (ab CHF 200'001 bis
max. CHF 500'000.--)

Gesuch:

Gesuch **vor Baubeginn**
einreichen.

Materialeinkauf:

Nutzniesende:

Verbände, Vereine und Klubs
des Kantons Freiburg

Mindestbetrag :

CHF 5'000.--

Beitragssatz:

20 % (bis
CHF 100'000.--)

5 % (ab CHF 100'001 bis
max. CHF 300'000.--)

Gesuch:

Der Nutzniesser muss
Rechnungen und
Zahlungsbelege vorlegen.
**Die Materialliste muss vor
dem Gesuch konsultiert
werden.**

